Anlage 4 zur GRDrs 884/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| AKR-AGS 80105210 | Bürgermeisteramt | EG 12 | Sachbearbeiter/-in | 1,0 | - | 85.800 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird eine zusätzliche Stelle im Beschäftigtenverhältnis (Entgeltstufe 12) für den betrieblichen Sozialdienst (AKR-AGS2), um die Beschäftigten der Stadt rund um das Thema Pflege beraten zu können.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der Stelle ist in der „Grünen Liste“ für den Haushalt 2020 enthalten und ist Teil des Konzeptes zur Verbesserung der Chancengleichheit für Mitarbeiter\*innen der Landeshauptstadt Stuttgart (GRDrs 373/2019).

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege von Angehörigen wird für die Stadt Stuttgart als Arbeitgeberin und ihre Mitarbeitenden in einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft zu einer immer größeren Herausforderung.

Die Dringlichkeit, das Thema Pflegeverantwortung als Arbeitgeberin aufzugreifen, belegt auch das Ergebnis der Mitarbeiter\*innenbefragung durch OB-ICG. Bei der Befragung gaben 26 % aller Befragten an, für pflegebedürftige Angehörige verantwortlich zu sein. Damit die Gesundheit pflegender Mitarbeiter\*innen langfristig erhalten bleibt, bedarf es eines niederschwelligen und raschen Zugangs zu spezifischen psychosozialen Beratungsangeboten.

Auf die ausführliche Darstellung in GRDrs 373/2019 wird verwiesen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Es handelt sich um ein neues Angebot an die Beschäftigten der Stadtverwaltung.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Ablehnung der Stellenschaffung kann die Unterstützungsleistung des Arbeitsgebers für die pflegenden Beschäftigten nicht geleistet werden.

# 4 Stellenvermerke

keine